

Von der Methode ist zu fordern: 1. daß sie im Freien auch unter widrigen Verhältnissen zuverlässige zahlenmäßige Werte liefert; 2. daß sie jedes subjektive Ermessen des Prüfenden ausschaltet; 3. daß sie so weit mechanisiert ist, daß bei serienmäßigen Prüfungen auch an verschiedenen Orten immer die gleichen Versuchsbedingungen gegeben sind.

Der von Avenarius vorgeschlagene Apparat entspricht diesen Anforderungen nicht, schon weil ein Arbeiten mit ihm im Freien nicht möglich ist. Da aber nach unseren Feststellungen die aus der Kälte in die Wärme übergeführten Leime sehr schnell ihre Konsistenz ändern, muß die vorgeschlagene Prüfung der Leime bei 16° C zu Ergebnissen führen, die das tatsächliche Verhalten der Leime draußen nicht erkennen lassen.

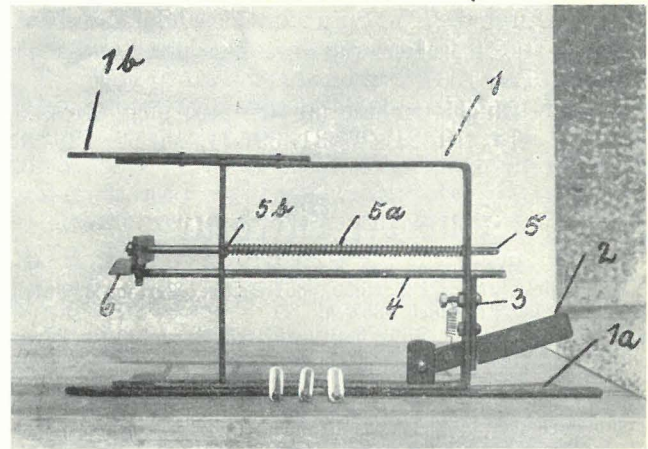
Wir haben zu diesem Zweck einen einfachen und stabilen Apparat (Abb. 1), der den Anforderungen zu genügen scheint, konstruiert. Mit ihm werden mit immer gleicher Kraft aus immer gleicher Entfernung 50 gleich große Kohlkörner auf die Leimringe geschleudert. Die haftenbleibenden Kohlkörner werden als Ausdruck der Jängigkeit gezählt.

Der Apparat (Abb. 1) besteht aus einem eisernen Rahmen 1 mit Handgriff 1a und zwei Anschlagspitzen 1b. Durch einen Abzugshebel 2 wird mittels einer Sperrklinke 3 die von dem Raststift 4 gespannt gehaltene, auf dem Federträger 5 sitzende Feder 5a aus- gelöst, so daß der Federträger mit der Feder nach vorn schnell, bis der Anschlagstift 5b gegen die vordere Rahmenstrebe schlägt und die auf der am vorderen Ende des Federträgers angebrachten Wurfgeschaukel 6 befindlichen Kohlkörner auf den Leimring geschleudert werden.

Auch dieses Verfahren scheint noch ausbaubedürftig. Die im Winter 1930/31 in einem umfangreichen Freiland-

versuch (rd. 600 Bäume) gewonnenen Ergebnisse lassen jedoch erkennen, daß selbst feinere Unterschiede, wie sie z. B. zwischen Nord- und Südseite der Bäume bestehen, deutlich hervortreten und daß der Verlauf der Jängigkeitsabnahme

Abb. 1.



Schießapparat zur Jängigkeitsprüfung.

- (1) Rahmen mit Handgriff (1a) und Anschlagspitzen (1b), (2) Abzugshebel, (3) Sperrklinke, (4) Raststift, (5) Federträger mit Feder (5a) und Anschlagstift (5b), (6) Wurfgeschaukel.

im Winter in einer für die einzelnen Leime typischen Weise festgelegt werden konnte.

Auf Grund der Ergebnisse haben wir eine vorläufige Einteilung der Leime in vier Gütegruppen vorgenommen. Die Übersicht I zeigt die für die Jängigkeit ermittelten Zahlen für einige typische Leime der vier Gruppen.

Übersicht I

Die Jängigkeit von 7 verschiedenen Leimen im Winter 1930/31 an Nord- und Südseite der Bäume. (Die Zahlen sind Mittelzahlen aus 3 Wiederholungen.)

Prüfung Nr. ....			1	2	3	4	5	6	7	8
am .....			5. 12.	9. 12.	10. 12.	13. 1.	29. 1.	30. 1.	24. 3.	24. 3.
bei einer Temperatur von .....			etwa 8,0°	1,7°	1,5°	-5,3°	+2,5°	+2,3°	+11,0°	+11°
Leim	Nr.	Seite	Von 50 Kohlkörnern blieben haften							
Gr.										
I .....	a	Nord .....	44,5	40,0	39,3	3,3	31,3	29,0	9,3	9,3
		Süd .....	37,0	36,5	37,0	1,7	24,0	15,0	7,0	0
	b	Nord .....	42,3	41,0	41,0	2,3	33,7	37,3	27,3	27,3
		Süd .....	36,5	34,0	31,3	1,3	11,8	18,6	2,3	2,3
II .....	a	Nord .....	40,3	38,0	38,0	0,3	22,7	17,7	2,7	0,3
		Süd .....	33,3	42,5	33,3	0	7,3	2,3	2,3	0
	b	Nord .....	41,0	38,5	40,0	0,3	18,0	5,3	2,3	4,0
		Süd .....	34,5	33,5	34,3	0	6,0	0,3	3,3	0
III .....	a	Nord .....	33,5	18,0	9,3	0	4,3	0	1,7	1,0
		Süd .....	16,3	15,0	10,3	0	0	0	2,7	0
	b	Nord .....	41,0	33,0	23,6	0	7,7	1,3	0,7	0
		Süd .....	36,5	34,0	19,3	0	0	0	2,7	0
IV .....	a	Nord .....	0	0	0	0	0	0	0	0
		Süd .....	0	0	0	0	0	0	0	0

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen

**Emulsionen gegen Vorratschädlinge.** Nach Untersuchungen von W. V. Flint und E. D. Mohr (Bull. 359 Agric. Exp. Stat. Illinois) können die im Obstbau gebräuchlichen Emulsionen mit Erfolg benutzt werden, lagerndes Getreide gegen Befall durch Vorratschädlinge zu schützen. Man tauchte das Getreide kurz in die durchschnittlich 10prozentigen Brühen ein, ließ ablaufen und kurz trocknen und lagerte das Getreide ohne weitere Be-

wegung. Die das Getreide umgebende Ölschicht schützte jedoch nur so lange, wie sie nicht durch Umlagerung des Getreides zerrissen wurde. Eine Schädigung der Keimfähigkeit wurde bei einigen Handelspräparaten und bei den selbst hergestellten Schmierölemulsionen beobachtet, bei letzteren konnte sie jedoch durch Zugabe von Kaliumoleat vermieden werden. Vorversuche schienen auch zu zeigen, daß ein Verfüttern des behandelten Getreides an Vieh ohne Schaden möglich ist.

Tr.

## Neue Druckschriften

**Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt Nr. 29.** Die Schwarzfleckenkrankheit des Ahorns. Von Reg.-Rat Dr. R. L a u b e r t. 4. Aufl. November 1931.

**Nr. 1.** Die Fusilladium- oder Schorfkrankheit. Von Reg.-Rat Prof. Dr. F. B r a u n. 11. Aufl. Dez. 1931.

**Nr. 35.** Stachelbeermehltau. Von Dr. E. V o g t. 11. Aufl. Dez. 1931.

Folgende Flugblätter sind zur Zeit vergriffen: Nr. 2, 3, 5, 8, 15, 18, 19, 21, 27, 31, 39, 41, 46, 62, 89 und Merkblatt Nr. 1.

## Aus der Literatur

**Pape, H.: Krankheiten und Schädlinge der Zierpflanzen.** Mit 8 farb. Tafeln und 271 Textabb. 361 Seiten, Verlag P. Parey, Berlin 1931. Preis geb. 18 *R.M.*

Die Duplizität der Fälle hat durch Erscheinen des vorliegenden Buches eine vorzügliche Ergänzung zu dem im Nachrichtenblatt 1931 S. 85 bereits besprochenen Buch von R. F l a c h s gebracht. Beide Bücher bringen, jedes in seiner Art, viel fleißige Sammelarbeit und eigene Erfahrungen und Beobachtungen über ein bisher vernachlässigtes, wirtschaftlich aber immer mehr an Bedeutung gewinnendes Arbeitsgebiet des Pflanzenschutzes, so daß man über den Gewinn, den gerade die deutsche Pflanzenschutzliteratur durch beide Bücher erhalten hat, sich nur freuen kann.

P a p e s Buch ist sowohl für den Praktiker als auch für den Phytopathologen geschrieben. Die große Fülle des Stoffes zwang ihn zu einer gewissen Beschränkung bei der Auswahl, die dem Buch sehr zu gute gekommen ist. So konnte P a p e nach den einleitenden allgemeinen Kapiteln die verschiedenartigen Bekämpfungsmaßnahmen ausführlicher besprechen und die häufigeren Schädigungen und Krankheiten eingehender behandeln. Weiterhin sind die praktisch wichtigen Krankheiten und Schädigungen einzelner Zierpflanzenarten (Gewächshaus- und Freilandpflanzen sowie auch Park-, Straßen- und Alleeebäume) in alphabetischer Reihenfolge besprochen, wobei die wichtigeren und daher ausführlicher behandelten Schädigungen und Krankheiten durch große Druckchrift, weniger wichtige kürzer und durch Kleindruck kenntlich gemacht wurden. Bei den ersteren wird nach genauer Beschreibung des Krankheitsbildes die Ursache bzw. der Schädling berücksichtigt, auf die sein Auftreten und die Anfälligkeit der Pflanzen begünstigenden Faktoren hingewiesen und über örtliche Beobachtungen und wirtschaftliche Bedeutung berichtet. Für den Praktiker sind die Angaben über Anfälligkeit einzelner Sorten, über vorbeugende Kulturmaßnahmen und über Bekämpfungsmethoden besonders wichtig. Ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Veröffentlichungen, ein alphabetisches Verzeichnis der deutschen und lateinischen Namen der angeführten Zierpflanzen und ein alphabetisches Sachverzeichnis schließen das für den Praktiker nützliche und jedem Phytopathologen sehr zu empfehlende Buch. Besondere Erwähnung verdient noch die reiche Ausstattung mit durchweg vorzüglichen Textabbildungen und acht von H. A l t h e i m e r angefertigten und in ihrer Wiedergabe vortrefflich gelungenen Tafeln sowie die allgemein saubere Ausstattung des Buches. Trappmann, Berlin-Dahlem.

**Wehrgang, D.: Ackerunkräuter. (D. L. G. Anleitungen für den praktischen Landwirt Nr. 32.)** Berlin SW 11. Geb. 6 *R.M.* (für Mitglieder der D. L. G. 4,30 *R.M.*).

»Nicht nur das Wissen der Namen von Unkräutern, sondern auch die Kenntnis ihrer Biologie, ihrer Sonderansprüche an den Boden und seine Bearbeitung sollte mehr und mehr Allgemeingut werden. Eine genaue Kenntnis des Lebensganges eines jeglichen Unkrautes ist erforderlich, um klarzulegen, wodurch man ihm auf dem Acker die Vorbedingung für sein Gedeihen nehmen, es also bekämpfen kann.«. Diesem Ziel will das vorliegende Buch dienen, das eine Anleitung für den praktischen Landwirt zum Erkennen und Bekämpfen der wichtigsten Unkräuter auf dem Acker sein soll. Dementsprechend werden im ersten Abschnitt allgemeine Angaben über Verbreitung und Vermehrung, über die Arbeitswirkung der verschiedenen Ackergeräte auf das Unkraut und über seine Bekämpfung gemacht. Besonders erwähnt sei hier die sehr übersichtliche, durch schematische Skizzen wirksam illustrierte Darstellung der mannigfachen Formen vegetativer Vermehrungsweise. Der zweite Abschnitt bringt eine Besprechung der einzelnen Unkräuter in familienweiser Anordnung nach dem Englischen System. Dabei ist auf die Beschreibung des Habitus nur insoweit eingegangen, als besonders charakteristische Merkmale vorhanden sind. Das Hauptgewicht ist auch hier auf Angaben über Bekämpfungsmöglichkeiten gelegt. Gerade darin liegt der große Wert des

Buches. Der Verfasser, dessen Name als der eines hervorragenden Kenners unserer Unkrautflora einen guten Klang hat, hat in jahrzehntelangen Beobachtungen eine Fülle von wertvollem Material gesammelt und ist darum wie kaum ein anderer berufen, als Praktiker zu Praktikern zu sprechen. So wird Wehrgangs neues Buch bei den so dringlichen Bemühungen um Vervollkommnung der vielfach noch viel zu sehr vernachlässigten Unkrautbekämpfung wichtige Dienste leisten. Braun, Berlin-Dahlem.

**B. M. Liebkind. Lupine.** Allrussische Landwirtschaftliche Lenin-Akademie. Institut f. Pflanzenbau, 164 S. m. 97 Abb. Leningrad 1931 (russisch).

Unter Berücksichtigung der wichtigen Rolle der Lupine, besonders für den Aufbau der Landwirtschaft Rußlands, versucht der Verf. kurz über die Geschichte, Verbreitung, Morphologie, Systematik mannigfaltiger Lupinenformen, Lupinenanbau und -zucht für die landwirtschaftlichen Kreise zu berichten. Die Lupinkultur ist im heutigen Rußland noch viel zu wenig verbreitet, die Samenausfuhr könnte bedeutend größer sein. (Im Oktober bis März 1927/28 betrug die Ausfuhr nach offiziellen Angaben 429 t.) Der Lupinenbau (für Gründung) ist im größten Teil des europäischen Rußlands bis zum Nordufer der Kola-Insel und Uchangelst dann möglich, wenn das Saatmaterial aus den Lupinengebieten West- oder Zentralrußlands bezogen wird.

Dem Abschnitt über Entwicklung, Morphologie und Systematik sind neben ausführlicher Beschreibung viele z. T. Originalabbildungen beigelegt. (Leider sind die Abbildungen infolge des schlechten, gelblichen, rauhen Papiers meistens sehr mangelhaft.) Einige der wichtigsten Lupinenformen der Alten und Neuen Welt sind besonders beschrieben. Dieses Kapitel ist wohl das wertvollste. Lupinenverwertung, Kulturmethoden und technische Seite des Lupinenanbaues, Saatbau, Lupinensorten sind kurz und flüchtig beschrieben. Ganz unvollkommen sind die Krankheiten und Schädlinge der Lupine (insgesamt nur etwa 2 Druckseiten) behandelt. Während der botanische Teil auch für Fachkreise viel Interessantes enthält, bringt der zweite Teil, besonders der Abschnitt über Anbau und Kultur, im wesentlichen wenig Neues. Ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur ist beigelegt. Klemm, Berlin-Dahlem.

**Vogdanow-Satjow, N. N.: Kurzes Lehrbuch der theoretischen und angewandten Entomologie.** 3. Aufl. Moskau und Leningrad 1931. 480 Seiten, 413 Abb. Preis 3 Rubel.

Die 3. Auflage ist ein unveränderter Neudruck der 2., die in kaum einem Monat vergriffen war. Im Vorwort betont der Verf., daß dieses Lehrbuch einer gründlichen Überarbeitung bedarf, daher soll von einer kritischen Stellungnahme abgesehen werden. Es sei auf das Verzeichnis der Kulturpflanzen mit den wichtigsten auf diesen vorkommenden Schädlingen (S. 436 bis 455) hingewiesen. In diesem Verzeichnis sind neben den lateinischen Namen der Schädlinge die russischen volkstümlichen Bezeichnungen aufgeführt. Es kann daher zum Nachschlagen benutzt werden, da in vielen russischen Arbeiten nur die russischen Bezeichnungen angegeben werden. Es ist zu hoffen, daß bei einer Neuauflage auch Angaben über die Schädlichkeit der besprochenen Insekten gemacht werden. Voelkel.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

### Zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Das Mitführen von Kartoffeln beim Stellenwechsel landwirtschaftlicher Arbeiter ist erfahrungsgemäß eine Hauptgefahrenquelle für die Verschleppung des Kartoffelkrebses, da die Kartoffeln in den sog. Leutegärten, in denen nur selten eine zweckdienliche Fruchtfolge stattfindet, der Ansteckungsgefahr in besonders hohem Maße ausgesetzt sind. Auf Anregung der Kartoffelkrebskommission wurde daher Ende 1928 dem Reichsverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen E. V. Berlin empfohlen, durch eine entsprechende Ergänzung der Landarbeitertarife das Mitführen von Kartoffeln beim Stellenwechsel landwirtschaftlicher Arbeiter verbieten zu lassen. 1929 und 1930 an die Hauptstellen für Pflanzenschutz gerichtete Rundfragen der Biologischen Reichsanstalt ergaben jedoch, daß der Empfehlung der Kartoffelkrebskommission ein irgendwie nennenswerter Erfolg nicht beschieden war. Die Aufnahme des angeregten Verbotes scheiterte überwiegend an wirtschaftlichen, rechtlichen und teils sogar an politischen Bedenken der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Bei dieser Sachlage kam der Arbeitsausschuß des Deutschen Pflanzenschutzdienstes in seiner Sitzung vom 30. Januar

1931 zu dem Beschluß, den Hauptstellen für Pflanzenschutz zu empfehlen, auf dem Dienstwege bei ihren Landesregierungen den Erlaß entsprechender Landespolizeiverordnungen zu erwirken. Aus den bis jetzt vorliegenden Berichten der Hauptstellen ergibt sich, daß auch auf diesem Wege das erstrebte Ziel nur in sehr geringem Umfange erreicht werden konnte. Abgesehen von der Grenzmark Posen-Westpreußen und dem Kreise Krossen der Provinz Brandenburg (links der Oder), in denen die Mitnahme von Kartoffeln beim Stellenwechsel landwirtschaftlicher Arbeiter bereits seit einer Reihe von Jahren durch Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten bzw. des Landrates verboten ist, konnten nämlich gleiche Polizeiverordnungen nur noch für drei Kreise der Provinz Niederschlesien erwirkt werden. In diesen Kreisen ist übrigens gleichzeitig Umstellung auf Anbau krebsfester Kartoffelsorten nach Ablauf bestimmter Übergangszeiten (2 bis 4 Jahre) angeordnet worden. Der Versuch der Hauptstellen Landsberg und Berlin, entsprechende Verbote für die oben nicht genannten Teile ihrer Pflanzenschutzbezirke durchzusetzen, scheiterte, da das Preussische Landwirtschaftsministerium solche Verbote rechtlich für bedenklich hält. In der Provinz Pommern konnte ein gewisser Erfolg dadurch erzielt werden, daß durch eine Polizeiverordnung nach Ablauf einer Übergangszeit von drei Jahren in Gärten jeder Größe und in Wirtschaftsbetrieben bis zu einer Gesamtgröße von 5 ha der Anbau nicht krebsfester Kartoffeln untersagt wird. Bis zum Ablauf dieser Übergangszeit ist die Mitnahme von Kartoffeln beim Stellenwechsel landwirtschaftlicher Arbeiter aber durch die Tarifverträge untersagt. Im Freistaat Hessen konnte eine landespolizeiliche Regelung zwar nicht erreicht werden; es hat sich aber der Landwirtschaftliche Arbeitgeberverband bereit erklärt, in dem am 31. Dezember 1931 zu erneuernden Tarifvertrag ein Verbot der Kartoffelmitnahme aufzunehmen. In Mecklenburg-Schwerin sind die Gemeindevorstände durch einen Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angewiesen worden, beim Stellenwechsel landwirtschaftlicher Arbeiter die Mitnahme mindestens feuchterverdächtigter Kartoffeln auf Grund der Landesbekanntmachung über die Bekämpfung des Kartoffelkrebses zu verhindern. In den preussischen Provinzen Oberschlesien und Sachsen und in den Ländern Braunschweig, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz konnte eine Regelung der Frage trotz aller Bemühungen der Hauptstellen noch nicht herbeigeführt werden. Für die preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, für die Länder Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg und für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg werden von den Hauptstellen besondere Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten, da in diesen Gebieten bei der Art der landwirtschaftlichen Betriebe ein regelmäßiger Stellenwechsel landwirtschaftlicher Arbeiter kaum in Frage kommt. Von den Hauptstellen Königsberg, Hannover, Münster i. W., Dresden, Jena, Bremen und Lübeck liegen Äußerungen bisher nicht vor.

Dies, Regierungsinspektor.

#### Kartoffelkrebs-Film und Bildband »Der Kartoffelkrebs und seine Bekämpfung«.

Durch die Bildstelle des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind soeben unter Mitwirkung der Preuß. Landwirtschaftskammer und der Kartoffelbaugesellschaft e. V. die obengenannten Filme fertiggestellt worden. Drehbuch und Aufnahmeleitung des dreiteiligen 1020 m langen Lauffilms hat die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft

übernommen. Ein erläuternder Vortrag von Regierungsrat Dr. Schumberger soll die aufklärende und erziehlische Wirkung des Films erhöhen.

Der Film wird Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Vereinen sowie städtischen und ländlichen Siedlungsvereinen im gesamten Deutschen Reich leihweise ohne Erhebung einer Leihgebühr zur Verfügung gestellt. Versand- und Versicherungskosten sind vom Entleiher zu tragen.

Der Film ist rechtzeitig von der Bildstelle des genannten Ministeriums anzufordern, die den Versand durch die Herstellerfirma Erich Stöcker, Land- und Industriefilm A. G., Berlin W 9, Schellingstr. 7, ausführen läßt.

Das Bildband mit erläuterndem Text zu den 30 Stehbildern ist zum Stückpreis von 2,25 R.M. durch die Firma »Deutsches Lichtbild für Unterricht«, Walter Lange, Institut für Lehr- und Werbefilme, Berlin SW 11, Hafenplatz 9, zu beziehen. Von dem Bildband erhält jede preussische Hauptstelle für Pflanzenschutz zum Dienstgebrauch ein Exemplar kostenfrei.

#### 1. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoffelausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 1 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1931):

- 56a. Frankenstein: Frank, Direktor; Dr. Dche, Landw.-Lehrer;  
73a. Grünberg: Bofemeyer, Direktor; Dr. Groß, Landw.-Lehrer;  
83 und 84 sind zu streichen;  
86. Dr. Scheel, Dipl.-Landw. ist zu streichen;  
152. Dr. Schad, Direktor, Oberlandw.-Rat; Dr. Heß, Landw.-Ass.  
167. Moser, Landw.-Rat ist zu streichen und dafür zu setzen: Bahlke.

#### 1. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Pflanzenausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 2 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1931):

69. Dr. Schad, Direktor, Oberlandw.-Rat; Dr. Heß, Landw.-Ass.  
85. Moser, Landw.-Rat ist zu streichen und dafür zu setzen: Bahlke.

#### Prüfungsergebnisse

»Cupulbit« von der Chemischen Fabrik Ludwig Meyer, Mainz, hat im Jahre 1931 bei der Prüfung durch den Deutschen Pflanzenschutzdienst befriedigend gegen Schorf an Äpfeln und Birnen gewirkt. Bei dem Mangel an sonstigen Erfahrungen mit Schorfbekämpfungsmitteln, die staubförmig zur Anwendung kommen, erscheinen jedoch die Versuchsergebnisse noch nicht so hinreichend, daß das Mittel daraufhin in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis aufgenommen werden kann.

#### Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Streifenkrankheit der Wintergerste und

Fusarium .....	bis	1. September,
Weizenstinkbrand .....	»	15. »
Häferflugbrand und Streifenkrankheit der Sommergerste .....	»	1. Februar,
Fusikladium .....	»	1. »
Hederich und Aderfens .....	»	1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau .....	»	1. »
Stachelbeermehltau .....	»	1. »
Erbsflöhe .....	»	1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau .....	»	1. »
Insekten mit beißenen Mundwerkzeugen .....	»	1. April,
Ankraut auf Wegen .....	»	1. »
Blatt- und Blutläuse .....	»	1. »
Phytophthora (Krautsäule der Kartoffel) ..	»	1. »
Rosenmehltau .....	»	1. Mai.

Ver spätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen die Vormerkgebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

## Gesetze und Verordnungen

**Jugoslawien: Herstellung und Einfuhr von Mitteln zur Unterdrückung von Pflanzenschädlingen und Verkehr damit.** Der Ackerbauminister hat folgende am 9. November 1931 veröffentlichte Verordnung über die Herstellung und Einfuhr von Mitteln zur Unterdrückung von Pflanzenschädlingen und Pflanzenkrankheiten und dem Verkehr damit erlassen:

Die Herstellung, Einfuhr und der Verkehr ist nur für jene Mittel gestattet, für welche das Ackerbauministerium eine besondere Erlaubnis ausstellt. Die Erlaubnis wird nur auf Grund günstiger Ergebnisse der chemischen und biologischen Untersuchungen des Mittels erteilt.

Die Erzeugung, Einfuhr und der Verkehr mit Mitteln zur Unterdrückung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen von unbekannter Zusammensetzung ist verboten. Es ist die Angabe der Zusammensetzung, der Natur und des Hundertsatzes der wirkenden Stoffe vorgeschrieben.

Ohne besondere Genehmigung ist die Einfuhr und der Verkehr der nachstehenden Mittel gestattet:

- a) Kupferulfat (Kupfervitriol) in Kristallen bei einem Gehalt von mindestens 98%;
- b) Schwefel, gemahlen (zolfo macinata) mit mindestens 50 Grad Feinheit nach Chanfel;
- c) Schwefelblüte (zolfo ventilato);
- d) Schwefel in Stangen.

Die fremden Bestandteile bei allen Schwefelgattungen dürfen nicht mehr als 0,5% betragen.

- e) Eisensulfat (Eisenvitriol) bei einem Gehalt von mindestens 98,5%.

Die Prüfung der zur Einfuhr angemeldeten Mittel erfolgt durch mindestens zwei Muster- und Kontrollstationen.

Alle zum Verkehr im Inlande zugelassenen Mittel müssen auf der Umschließung die nachstehenden Angaben in der Staatsprache haben:

- a) den Originalnamen des Präparats mit einer Beschreibung seines Aussehens und seiner Eigenschaften;
- b) den Namen der Firma, welche das Präparat in Verkehr setzt;
- c) falls für Menschen oder Tiere giftige Stoffe enthalten sind, die Giftbezeichnung in auffällender Weise, z. B. »Totentopf«. Außerdem ist anzugeben, für welche Organe des Menschen oder Tieres das Präparat insbesondere schädlich ist;
- d) die Art der Verwendung und Handhabung;
- e) die genaue Bezeichnung des Reingewichtes.

Die Anmeldung beim Zollamt über die Einfuhr eines dieser überwachten unterliegenden Präparates hat zu enthalten:

1. Die Zahl der Einfuhranmeldungen,
2. Bezeichnung des Präparates,
3. Name der Fabrik, Ort und Land der Herstellung,
4. Name des Einführers,
5. Gesamtmenge des Präparates und Art der Verpackung.

(Industrie und Handel 1931. Nr. 266. S. 4.)

**Spanien: Einfuhr von Champignon-Kulturen.** Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsministers an den Staatsminister vom 18. November 1931 sind vom 1. Januar 1932 ab nur noch solche Champignonkulturen zur Einfuhr nach Spanien zugelassen, die von einem von den zuständigen Beamten des phytopathologischen Dienstes des Ausfuhrlandes beglaubigten Zeugnis darüber begleitet sind, daß der für die Kulturen verwendete natürliche Dünger vor der Aussaat der Kulturen sterilisiert worden ist, unter Angabe des Systems; ferner daß die Aussaat mit reinen Kulturen von Champignon erfolgt ist und das Produkt keinerlei Krankheitskeime enthält.

(Industrie und Handel 1931. Nr. 260. S. 6.)

## Personalnachrichten

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Freiherr von T u b e u f, Vorstand der botanischen Abteilung der forstlichen Versuchsanstalt in München, vollendet am 20. Januar das 70. Lebensjahr.

Sein Wirken ist aufs engste mit der Entwicklung der Biologischen Reichsanstalt und des deutschen Pflanzenschutzes verbunden. Er war Mitglied der Biologischen Abteilung am Reichsgesundheitsamt, deren Direktor er 1901 als Nachfolger von Frank wurde. Schon 1902 folgte er jedoch einem Rufe auf die Professur von R. Hartig in München und gehört seitdem dem Beirat der Biologischen Reichsanstalt an.

Die zahlreichen Untersuchungen von T u b e u f s gelten bis heute hauptsächlich den Krankheiten der Forstgehölze, doch sind aus der früheren Zeit auch seine »Studien über die Brandkrankheiten des Getreides« hervorzuheben.

Besonders bekannt wurde er durch sein reichhaltiges, schon 1896 erschienenes Handbuch »Pflanzenkrankheiten, verursacht durch kryptogame Parasiten«, das bald darauf in einer englischen Übersetzung weiteste Verbreitung im Auslande fand. Als

umfangreiches Werk ist auch die 1923 abgeschlossene Monographie der Mistel zu erwähnen.

Neben diesen Arbeiten ist der Ruf v. T u b e u f s mit der Herausgabe verschiedener Wandtafeln und Zeitschriften verbunden. Zeit 1892 gab er die »Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift« (später »Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft«) heraus, 1898 begründete er die »Praktischen Blätter für Pflanzenschutz« und nach dem Tode Sorauers übernahm er mit Kirchner die »Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten«, die er seit 1925 allein herausgibt.

Am 14. Dezember 1931 vollendete Prof. Dr. A. S p i e d e r m a n n, Direktor der Anstalt für Pflanzenschutz und Samenuntersuchung der Landwirtschaftskammer in Münster i. W., sein 60. Lebensjahr. Nach Abschluß seiner Universitätsstudien arbeitete er an der ehemaligen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin und im Bakteriologischen Institut der Universität Jena unter Prof. Gärtner: Am 1. April 1899 kam er als Leiter der Abteilung für Pflanzenschutz an die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Münster i. W. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten auf mykologischem und phytopathologischem Gebiet erhielt Spiedermann im Jahre 1912 die Ernennung zum Professor. Am 1. April 1922 wurde er Direktor der neugegründeten Anstalt für Pflanzenschutz und Samenuntersuchung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Münster i. W., nachdem er bereits seit 1899 alle Pflanzenschutzfragen im Bezirke der Landwirtschaftskammer bearbeitet und seit 1903 die Hauptstelle für Pflanzenschutz geleitet hatte. Die Einrichtung der Hauptstelle für Pflanzenschutz und die Organisation des Pflanzenschutzdienstes in Westfalen sind seine Schöpfung. Das Zustandekommen der Reichsorganisation des Deutschen Pflanzenschutzdienstes ist seiner weitblickenden und tatkräftigen Mitarbeit ebenso sehr mit zu verdanken, wie viele Fortschritte auf einzelnen Sonderzweigen des praktischen Pflanzenschutzes. Dem Arbeitsausschuß des Deutschen Pflanzenschutzdienstes gehört Spiedermann seit seiner Gründung im Jahre 1919 an. Mit seiner vielseitigen fruchtbaren Forschungs- und Versuchsarbeit wirkte er auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes befruchtend und bahnbrechend. Sein Hauptaufgabengebiet war von jeher die Erforschung und Bekämpfung der Krankheiten des Getreides und der Kartoffel. Auf ihm machte er sich vor allem um den Ausbau der praktischen Bekämpfungsmaßnahmen verdient. An der Ausgestaltung der amtlichen Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzgeräten und von Kartoffelsorten auf ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Kartoffelkrebs hat er hervorragenden Anteil. Den Ausschüssen für die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln und für die Bekämpfung des Kartoffelkrebes gehört er seit seiner Gründung an. Wenn es gelungen ist, einen deutschen Pflanzenschutzdienst nicht nur ins Leben zu rufen, sondern trotz allen wirtschaftlichen Nöten der Nachkriegszeit auch am Leben zu erhalten und sogar zu einer auch überall im Auslande anerkannten leistungsfähigen Organisation zu machen, so ist dies in erheblichem Maße seiner unermüdblichen weitblickenden und tatkräftigen Mitarbeit zu verdanken. Alle, denen der Deutsche Pflanzenschutz am Herzen liegt, können nur wünschen, daß Professor Spiedermann in seiner jugendfrischen Begeisterung für die gemeinsame Sache und unermüdblichen Arbeitskraft noch recht lange erhalten bleibt. In der Zeit, in der durch die kritische Wirtschaftslage Deutschlands mit anderen Kulturerrungenschaften auch der Deutsche Pflanzenschutz schwer bedroht ist, sind solche Mitarbeiter mehr denn je vonnöten.

Der Leiter der Hessischen Hauptstelle für Pflanzenschutz und Abteilungsvorsteher am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Gießen, Dr. G. D. A p p e l, hat sich an der dortigen Universität für »Pflanzenbau, insbesondere Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz«, habilitiert.

Der verdienstvolle Nestor der deutschen angewandten Entomologie, Prof. Dr. Ludwig R e h, Rustos am Zoologischen Staatsinstitut und Museum in Hamburg, ist in den Ruhestand getreten. Reh hat den zoologischen Teil des Sorauer Handbuchs der Pflanzenkrankheiten in der 3. und der soeben erschienenen 4. Auflage herausgegeben. Die Biologische Reichsanstalt und der Deutsche Pflanzenschutzdienst haben seiner Mitarbeit viel zu verdanken.

Der Leiter der Fliegenden Station in Kastatt, die unter Leitung der Biologischen Reichsanstalt von der Badischen Landwirtschaftskammer unterhalten wurde, Dr. G e f f e i n, ist nach Auflösung der Station am 1. Dezember als Leiter des Entomologischen Institutes in Angora in türkische Dienste getreten. Die Leitung des neuerrichteten Phytopathologischen Institutes in Angora hat Regierungsbotaniker Dr. W. K o t t e übernommen, der zu diesem Zwecke von der Badischen Regierung auf zwei Jahre beurlaubt wurde.

Dieser Nummer liegen die »Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen« Bd. IV Nr. 1 bei.